

AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr

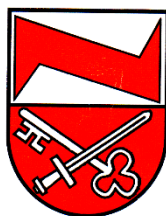
14. März 2025 Nr. 11

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

Homepage: www.unterwachingen.de

E-Mail: info@unterwachingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Unterwachingen

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 9. März 2025

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	168
	Zahl der Wähler	119 (70,8 %)
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
	Zahl der gültigen Stimmzettel	118
	Zahl der gültigen Stimmen	118

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Schulze, Timo	Rottenacker	112
Abfalg, Sophia	Unterwachingen	4
Wiest, Kevin	Oberstadion	2

1.3 Der Bewerber Timo Schulze hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.


2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Alb–Donau–Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Unterwachingen, den 14. März 2025



Hans Rieger
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Unterwachingen

Landkreis Alb–Donau

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden–Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	505.734 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	–527.628 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	–21.894 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	–21.894 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	469.137 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	–479.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /–bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	–10.163 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	795.020 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	–987.415 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	–192.395 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-202.558 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	390.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-207.875 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	182.125 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-20.433 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 390.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II.** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 19. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23. Januar 2025 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.


IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 17. März 2025 bis Dienstag, den 25. März 2025

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Unterwachingen, den 14. März 2025



Hans Rieger
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche gelten folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon-Nr. 07393 3516 erreichbar.

– Bürgermeisteramt –

Bürgermeisterwahl am 9. März 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Ergebnis der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag stand kurz nach 18:00 Uhr fest, und dieses veröffentlichen wir nochmals in diesem Amtsblatt (siehe Seite 1).

So ist es mir ein Bedürfnis, all den Damen und Herren des Gemeindevwahlausschusses für ihre gute Arbeit und ihren ehrenamtlichen Dienst herzlich zu danken.

Ein weiterer Dank gilt allen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und so zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben.

Auch der Musikkapelle Emerkingen e. V. sei Dank für ihren musikalischen Beitrag an diesem Wahlsonntag, sowohl in Unterwachingen und in Hausen am Bussen.

Schließlich möchte ich mich beim Bewerber Timo Schulze bedanken, der sich zur Wahl des Bürgermeisters in beiden Gemeinden gestellt hat und ein überzeugendes Wahlergebnis eingefahren hat. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl!

Hans Rieger – Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Hausen am Bussen

Am **Montag, den 17. März 2025**, findet um **19:00 Uhr**, im Rathaus in Hausen am Bussen die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Zu dieser Sitzung ergeht hiermit freundliche Einladung.

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Eigenkontrollverordnung 2025 – 2035 Gemeinde Hausen am Bussen mit Kostenberechnung
- 2.) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister
- 3.) Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 und der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 der Gemeinde Hausen am Bussen
- 4.) Radweg Hausen am Bussen – Emerkingen
Notwendige Ausgleichsmaßnahmen hier: Ökopunkte
- 5.) Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ Emerkingen – Behördenanhörung
- 6.) Kauf eines Großbildschirms für den Gemeinderaum
- 7.) Bekanntgaben
- 8.) Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hans Rieger – Bürgermeister

Abfallkalender März 2025

In den Gemeinden Hausen am Bussen und Unterwachingen sind im Monat März 2025 folgende Abfuhrungen vorgesehen:

- **Montag, 17. März 2025** Biomüll
- **Dienstag, 18. März 2025** Gelber Sack
- **Montag, 24. März 2025** Restmüll
- **Donnerstag, 27. März 2025** Blaue Tonne
- **Montag, 31. März 2025** Biomüll

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN



Alb-Donau-Kreis fördert Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft

Über die „Kreisförderung Landwirtschaft“ werden seit 2020 Techniken gefördert, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Verfahren ersetzen oder optimieren. Anträge für das Jahr 2025 können ab sofort beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gestellt werden.

Die Förderung gilt für

- Prismenwalzen oder Messerwalzen zur mechanischen Unkrautbekämpfung bzw. zur Unterdrückung des Maiszünslerbefalles,
- Mulchgeräte zur Eindämmung der Übertragung von Fusarien durch Maisstoppeln und zur Unterdrückung des Maiszünslers,
- Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung wie Hackstriegel, Maishacke, Hackmaschine,
- Grünlandstriegel zur Verbesserung des Grünlandes,
- Drogel-Düsen zur Reduzierung des Rückstandsrisikos in Pollen und Honig.

Der Fördersatz beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro. Insgesamt stellt der Alb-Donau-Kreis für diesen Fördertopf 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Informationen zum Online-Antragsverfahren erhalten Landwirtinnen und Landwirte auf www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen A-Z > Landwirtschaft:

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/foerderung+von+projekten+in+der+landwirtschaft.html>

Für Fragen steht Herr Gräber telefonisch unter der Nummer 0731/185-3126 oder per E-Mail an jochen.graeber@alb-donau-kreis.de zur Verfügung.

Umfrage zum Rufbus-System ADKflex geht in die dritte Runde Meinung der Nutzenden soll das DING-Angebot im Alb-Donau-Kreis optimieren



Bei Anruf ÖPNV: Seit gut zweieinhalb Jahren ermöglichen im Alb-Donau-Kreis die Rufbusse unter der Bezeichnung ADKflex Fahrgästen im Raum Ehingen, Allmendingen, Munderkingen und Erbach eine flexiblere Mobilität.

Eine Online-Umfrage vom **1. März bis 31. März 2025** unter den Fahrgästen im Raum Ehingen/Munderkingen, die die Fahrgelegenheit in diesem Zeitraum buchen, soll nun helfen, Erkenntnisse zur Nutzung zu gewinnen und Verbesserungsvorschläge für den Service zu entwickeln.

Rund 1200 Fahrgäste sind mit den sechs ADKflex-Linien im Alb-Donau-Kreis, für die der DING-Tarif gilt und auch das Deutschland-Ticket, im Durchschnitt Monat für Monat unterwegs.

Wie kann die Nutzung der On-Demand-Elektro-Kleinbusse, die in jedem Fall eine Stunde vor Inanspruchnahme an der gewünschten Haltestelle telefonisch (07392 90070-26, täglich von 6 bis 23 Uhr), auf der Website der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH www.ding.eu oder in der „Unser DING“ App angemeldet werden muss, optimiert werden? Wie könnte man die Buchung vereinfachen, wie oft wird der Rufbus wann genutzt, was sollte sich am Angebot ändern?

Um ihr dahingehendes Urteil werden nun die Fahrgäste in einer neuen Online-Umfrage gebeten: Den Fragenkatalog dazu gibt in den vier Wochen zwischen dem 1. März und 31. März 2025 auf der Webseite des Donau-Iller-Nahverkehrsverbunds (DING) unter www.ding.eu/de/fahrplan/bedarfsverkehr/adkflex/ oder direkt <https://wupperinst.limequery.net/875329?lang=de&Q5=Mail> sowie in der „Unser DING“-App oder nach Scannen eines speziellen QR-Code.



**Für Arbeitgeber und Steuerberatende
Arbeitgeber-Seminare 2025 starten – jetzt anmelden
Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis**

Die Betriebsprüfung hat sich angekündigt und Sie als Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle fragen sich: Halten die von mir versicherungsrechtlich beurteilten Beschäftigungen der Überprüfung stand? Welche Auswirkung hat die Prüfung der Künstlersozialabgabe? Wir geben Antworten: Die Expertinnen und Experten der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bieten auch dieses Jahr landesweit in allen Regionen oder als Onlineangebot dreistündigen Arbeitgeber-Seminare kostenfrei an. Jeder Termin beinhaltet diese aktuell prüfungsrelevanten Themenschwerpunkte und einen Exkurs zum Thema Rente:

Update zur Digitalisierung in der Betriebsprüfung

Aktuelle Neuerungen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) – beispielsweise können jetzt die Prüfergebnisse elektronisch bereitgestellt werden. Des Weiteren informieren die DRV BW-Profis zur elektronischen Führung von Entgeltunterlagen.

Beschäftigungen richtig beurteilen

In der Praxis spielen mehrere Faktoren bei der Beurteilung von Beschäftigungen eine Rolle. Was muss bei der Kombination von vorausschauender Betrachtung und schwankendem Arbeitsentgelt beachtet werden? Wie wirkt sich eine Mehrfachbeschäftigung auf die Beurteilung aus? Was mache ich, wenn sich bei einem mitarbeitenden Gesellschafter-Geschäftsführer wesentliche Änderungen ergeben?

Prüfung der Künstlersozialabgabe

Ist das eine künstlerische oder publizistische Leistung, die die Zahlung der Künstlersozialabgabe zur Folge hat? Alle Informationen rund um die Künstlersozialabgabe erhalten die Teilnehmenden beim diesjährigen Seminar.

Exkurs zum Thema Rente

Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rückt die Altersrente immer näher. Vielleicht erreichen Sie als Arbeitgeber dadurch viele Fragen? Die DRV BW bieten deshalb dieses Jahr einen Überblick zum Thema Altersrente an, um hierbei aktiv zu unterstützen.

Termine und Anmeldung unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Weitere Angebote für Unternehmen in Baden-Württemberg

Unabhängig von den Arbeitgeber-Seminaren berät und informiert der DRV BW Firmenservice jederzeit zu den drei Themenbereiche Gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen. Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter www.driv-bw.de/firmenservice

Gesetzliche Rente

Bis 31. März 2025 noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch **bis zum Stichtag 31. März 2025** gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden–Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis: Physio- oder Ergotherapie? Bayern oder Württemberg?

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, den 13. März 2025**, einen Online-Vortrag rund über Ausbildungs- und Studienberufe in der Physio- und Ergotherapie. Hannah Hecker, stellvertretende Bundes- und Landesvorsitzende bei Physio Deutschland, Deutscher Verband für Physiotherapie und Christiane Reiser, Vorsitzende der Landesgruppe Bayern, Deutscher Verband Ergotherapie e. V. (DVE) stellen die Berufe im Detail vor und erklären, wo die Unterschiede einer Ausbildung und eines Studiums in Baden–Württemberg oder in Bayern liegen. Ein Unterschied, der sich auch finanziell auszahlen kann. Die einstündige Veranstaltung startet um **15:30 Uhr**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ–Hotline unter 0731 160–888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstaltungshinweis: Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Dienstag, den 18. März 2025**, ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um **14:00 Uhr**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Die Bildungsbörse: Weiterbildung, der Dünger für Erfolg

Was tun, wenn sich eine hartnäckige Konjunkturflaute den eigenen Berufs- und Karrierechancen in den Weg stellt? Als Leiter der Ulmer Arbeitsagentur weiß Dr. Torsten Denkmann, dass eine passende Qualifikation Einstellungschancen erhöht. „Der regionale Arbeitsmarkt ist nach wie vor aufnahmefähig“, sagt der Agenturleiter. „Allerdings ist die Nachfrage stark bedarfs- und zukunftsorientiert und nicht mehr vollumfänglich, wie es in den letzten Jahren der Fall war.“ Wer seine Chancen ausloten möchte und auf der Suche nach einer passenden Weiterbildung ist, kommt am **Dienstag, den 25. März 2025** zur Bildungsbörse ins Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm. Dort finden Besucher einen Überblick über Kursangebote in der Region, eine Antwort darauf, welche Qualifizierungen am Markt gefragt sind und welche Förderungen es hinsichtlich der Finanzierung gibt. Angeboten werden auch Beratungen zu unterschiedlichen Lernformen, Anpassungs- oder Teilqualifizierungen, Vorbereitungslehrgängen oder Umschulungen. Neben den regionalen Bildungsträgern ist die Berufsberatung im Erwerbsleben mit vor Ort, um insbesondere Erwerbstätige über ihre Möglichkeiten zu beraten. Die zweistündige Veranstaltung ist kostenfrei und startet um **14:30 Uhr**.

Wer die Bildungsbörse nicht besuchen kann oder sich zu einem anderen Zeitpunkt informieren möchte, kann beispielsweise auf dem Onlineportal für berufliche Weiterbildung unter www.mein-now.de umfassende Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie hilfreiche Online-Tests und Informationen zu Förderungen finden.

Die Bildungsbörse ist eine gemeinsame Veranstaltung der Agentur für Arbeit Ulm mit den Jobcentern Ulm und Alb-Donau.

VEREINSNACHRICHTEN

Sport und Freizeit Unterwachingen e. V.

Am **Samstag, den 15. März 2025**, findet um **19:30 Uhr**, im Gemeindehaus in Unterwachingen die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sport und Freizeit Unterwachingen statt.

Die **Tagesordnung** ist wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Wir laden hierzu alle Gönner und Freunde ein.

Auf Euer Kommen freut sich Sport und Freizeit Unterwachingen.

Voranzeige:

Am **Freitag, den 28. März 2025**, nehmen wir mit einer Damen- und Herrenmannschaft bei Schützenverein Hundersingen teil.

Am **Samstag, den 29. März 2025**, gehen wir zum Stück „Obacha“ ins Theater nach Emerkingen. Für beide Termine ist Anmeldeschluss bei der Jahreshauptversammlung am **15. März 2025**.

Roland Porombka – 1. Vorsitzender

Musikkapelle Emerkingen e. V.



Probentermine:

Vororchester: Montag, 17. März 2025, 17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle: Freitag, 14. März 2025,
20:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Aktive Kapelle: Freitag, 14. März 2025,
20:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Emerkingen e. V. am **Freitag, den 14. März 2025 um 20:00 Uhr** einladen.

Die Versammlung findet im Probeheim in Emerkingen statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Begrüßung mit Totenehrung | 7. Bericht des Schriftführers |
| 2. Bericht des 1. Vorsitzenden | 8. Entlastung der Vorstandschaft |
| 3. Bericht des Dirigenten | 9. Wahlen |
| 4. Bericht des Jugendleiters | 10. Bekanntgabe der Proben- und Auftrittsbesuche |
| 5. Kassenbericht | 11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes |
| 6. Bericht der Kassenprüfer | |

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Emerkingen e. V. am Freitag, den 14. März 2025, um 19:15 Uhr, im Probeheim in Emerkingen

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden | 5. Bericht der Schriftführerin |
| 2. Bericht des 1. Vorsitzenden | 6. Entlastung der Vorstandschaft |
| 3. Bericht der Kassiererin | 7. Wahlen |
| 4. Bericht der Kassenprüfer | 8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes |

Die Vorstandschaft

S S V Emerkingen e. V.



Fußball – Aktive

Sonntag, 9. März 2025

SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – TSV Erbach Res. 0:2

Innerhalb von 2 Minuten (70. + 71.) war die Niederlage besiegelt. Die Gäste sind mit diesem Sieg nun an die Tabellenspitze vorgerückt.

SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – TSV Erbach I 2:0

Tore: 32. Min. 1:0 Maxi Gobs; 87. Min. 2:0 J. Lehmann;

Beide Teams „wollten es wissen“ und gingen dementsprechend in die Begegnung. Der Schiedsrichter war gleich zu Beginn gefordert und musste etliche Fouls unterbinden. Die SGM fand dann zunächst besser ins Spiel. Nach einer halben Stunde spitzelte M. Gobs den Ball zur Führung über die Linie. Das gab dem Team mehr Sicherheit. Die Führung auszubauen wäre möglich gewesen. Auch die Gäste kamen durchaus zu gefährlichen Aktionen im SGM-Strafraum.

Nach der Pause bemühten sich beide Teams weiter um einen Torerfolg. Zwischen der 60. und 70. Minute vergaben die SGM-Spieler mehrmals die endgültige Entscheidung: klare Torchancen wurden vergeben. Die Erlösung dann in der 87. Minute: Ein Weitschuss passte genau zum Endergebnis. So bleibt die SGM erster Verfolger von Hüttisheim und Griesingen; die Gäste wurden auf Distanz gehalten.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 16. März 2025

SG Alb Seissen / Suppingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. + I. 13:00 Uhr + 15:00 Uhr
Der Gastgeber liegt derzeit mit 8 Punkten auf dem vorletzten Tabellenplatz, hat aber des Öfteren gute Kritiken bekommen. Das Heimteam zu unterschätzen wäre wohl der größte Fehler der SGM-Spieler. Um Platz drei zu untermauern muss eine konzentrierte Leistung abgerufen werden und auch die Torchancen effektiver genutzt werden.
Spielort ist Suppingen (Kornbergweg, 89150 Laichingen).

Sonntag, 23. März 2025

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SSG Ulm II 15:00 Uhr (ohne Res.)

Sonntag, 30. März 2025

FC Hüttisheim – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. + I. 13:00 Uhr + 15:00 Uhr

Fußball – Junioren

Die B1-Junioren in der Regionenstaffel 1 haben bereits den ersten Spieltag gespielt. Am kommenden Wochenende werden auch die A1 – Junioren in der Landesstaffel in die Rückrunde starten.

Ergebnisse:

SGM Ermingen – SGM Emerkingen / Donau–Winkel 4:0

Die nächsten Spiele:

Samstag, 15. März 2025

A1-Junioren: SSV Ehingen–Süd / Donau–Winkel – SGM Langenau 14:30 Uhr (am Wenzelstein Ehingen)

Sonntag, 16. März 2025

B1-Junioren: SGM Emerkingen / Donau–Winkel – TSG Ehingen 11:00 Uhr

So spielen die Junioren in der Frühjahrsrunde / Rückrunde 2025

A1-Junioren: SSV Ehingen–Süd / Donau–Winkel in der Landesstaffel

A2-Junioren: SGM Unterstadion / Donau–Winkel in der Kreisleistungsstaffel

B1-Junioren: SGM Emerkingen / Donau–Winkel in der Regionenstaffel Süd

B2-Junioren: SGM Emerkingen / Donau–Winkel in Kreisstaffel 2

C1-Junioren: SGM Ehingen–Süd / Donau–Winkel in der Regionenstaffel Süd 1

C2-Junioren: SGM Ehingen–Süd / Donau–Winkel in der Kreisstaffel 3

D-Junioren: SGM Unterstadion / Emerkingen in der Kreisleistungsstaffel 3

E1-Junioren: SGM Emerkingen / Unterstadion in der Kreisstaffel 24

E2-Junioren: SGM Emerkingen / Unterstadion in der Kreisstaffel 23

Bambini und F-Junioren spielen mit Unterstadion an Spieltagen

Bericht Dartmannschaft

Am Dienstag den 11. März 2025, spielte die 1. Mannschaft in Allmendingen gegen Allmendingen IV. Dieses Spiel wurde mit 7:3 gewonnen.

Die 2. Mannschaft spielte am Mittwoch, den 12. März 2025, gegen Gomaringen. Hier wird nachberichtet.

Die nächsten Ligaspiele finden am **18. und 19. März 2025** statt. Hier spielt die 2. Mannschaft am 18. März 2025 zuhause gegen Allmendingen IV und die 2. Mannschaft am 19. März 2025 auswärts in Ehingen. Zuschauer sind immer herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Training der Dartmannschaft findet immer am **Montag um 18:30 Uhr** statt. Interessierte dürfen gerne am Training teilnehmen. Für die kommende Saison ist eine 3. Mannschaft in Planung für welche noch Spieler gesucht werden.

emerkingen Theater

Obacha

29 März 20 Uhr | 30 März 18 Uhr | 05 April 20 Uhr | 06 April 18 Uhr | 12 April 20 Uhr

Römerhalle Emerkingen
Karten: 0157 541 922 78
Weitere Infos: theater-emerkingen.de

Liebe Theaterfans,

es ist wieder soweit!

Bald ist Premiere unseres neuen Stücks

„Obacha“
 von Arno Boas

zusätzlicher Termin:

28.3. 17.30 Uhr **Kindervorstellung**

Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt an der Kindervorstellung wie immer frei!

Ihr/ Euer Theater Emerkingen



„Die Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ wurde 2016 in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis EHINGEN

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen:

Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0761 120 120 00.

Apotheken–Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833 (kostenfrei): 14.03.2025: Rats–Apotheke EHINGEN, 15.03.2025: Apotheke am Marktplatz Riedlingen, 16.03.2025: Fünf–Linden–Apotheke Biberach an der Riß, 17.03.2025: Apotheke am Bronner Berg Laupheim, 18.03.2025: Stadt–Apotheke Biberach, 19.03.2025: Apotheke am Marktplatz Riedlingen, 20.03.2025: Neue Apotheke Laupheim.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis: Wir sind immer für Sie da!
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826–20, Telefax 18826–30.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm:

Frau Esther Blaum, Tel.: 0731 185–4505, E–Mail: esther.blaum@alb–donau–kreis.de
Kontaktzeiten: Montag – Freitag.



**Diagnose Gürtelrose: Ein Erreger, der in fast jedem schlummert
Impfung kann vor Erkrankung schützen**

Wer einmal an Windpocken erkrankt ist, kann Jahre oder Jahrzehnte später eine Gürtelrose (Herpes zoster) bekommen. In Deutschland sind davon jährlich mehr als 300.000 Menschen betroffen – vor allem Ältere und Menschen mit geschwächter Immunabwehr.

Während Windpocken bei Kindern oft harmlos verlaufen, kann Gürtelrose bei Erwachsenen erhebliche Beschwerden verursachen.

Um sich vor einer Gürtelrose zu schützen, empfiehlt die Ständige Impfkommission daher Menschen über 60 Jahren und Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bereits ab 50 Jahren die Impfung gegen Gürtelrose. „Ohne Impfschutz erleidet etwa jeder Dritte im Laufe seines Lebens eine Gürtelrose“, sagt Dr. Ralph Bier, Arzt bei der AOK Baden–Württemberg. Im Jahr 2024 hatten rund 231.000 Versicherte der AOK–Baden–Württemberg über 60 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre eine Herpes Zoster Impfung erhalten. In dieser Altersgruppe sind damit 17,7 Prozent der Versicherten mindestens einmal geimpft.

Für das Jahr 2023 verzeichnet die AOK Ulm–Biberach im Alb–Donau–Kreis 742 Versicherte, die aufgrund einer Gürtelrose ärztlich behandelt wurden; 195 davon waren unter 50 Jahre alt. Am häufigsten erhielten Menschen über 50 Jahre die Diagnose Gürtelrose (547 Versicherte). Im Stadtkreis Ulm wurde im selben Jahr bei 319 Versicherten eine Gürtelrose diagnostiziert: 85 davon waren unter 50 Jahre alt, 234 waren über 50 Jahre alt.

Wie Windpocken wird Gürtelrose durch sogenannte Varizella–Zoster–Viren verursacht. „Während sich Windpocken sehr leicht durch Tröpfcheninfektion ausbreiten, wird Gürtelrose durch Schmierinfektion weitergegeben“, erklärt Dr. Ralph Bier. Nur Menschen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Leben an Windpocken erkrankt sind, können später eine Gürtelrose entwickeln. Denn: Die Viren bleiben nach einer Windpocken–Infektion lebenslang im Körper und können jederzeit wieder aktiv werden. Auslöser können neben einem geschwächten Immunsystem unter anderem auch Stress oder bestimmte Medikamente wie zum Beispiel Kortison sein.

Die Symptome einer Gürtelrose sind zuerst Abgeschlagenheit und Fieber. Nach zwei bis drei Tagen kommt ein brennender oder stechender Schmerz im betroffenen Bereich hinzu. Es folgen leichte Hautrötungen mit kleinen Knötchen, aus denen sich innerhalb weniger Stunden Bläschen entwickeln, die jucken können. Dieses Stadium hält bis zu fünf Tage an. Danach trocknen die Bläschen innerhalb von zwei bis zehn Tagen aus und bilden Krusten. „Herpes Zoster tritt bevorzugt an Brust, Rumpf oder Gesicht auf, betrifft jedoch immer nur eine Körperseite“, so der Mediziner. „Die Bläschen enthalten infektiöse Viren, weshalb direkter Kontakt mit den Flüssigkeiten vermieden werden sollte. Insgesamt dauert es in der Regel zwei bis vier Wochen, bis die Erkrankung ausgestanden ist.“

Bei Anzeichen einer Gürtelrose sollte unbedingt die Hausarztpraxis zur Abklärung aufgesucht werden, um sie rasch mit virushemmenden Medikamenten und Schmerzmitteln zu behandeln. Eine frühzeitige Behandlung kann chronischen Schmerzen und Komplikationen vorbeugen. „Postherpetische Neuralgie ist die häufigste Langzeitfolge und äußert sich durch anhaltende Nervenschmerzen, die Monate oder Jahre andauern können und sehr schwer zu behandeln sind. Eine Impfung schützt auch vor dieser Komplikation“, so der Arzt.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Sonntag Reminiszere:

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5, 8)

Predigttext: Johannes 3, 14–21

Sonntag, 16. März 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Riek

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 17. März 2025

19:30 Uhr ökumenische Bibelwoche, Rottenacker

Dienstag, 18. März 2025

19:30 Uhr ökumenische Bibelwoche, Gemeindehaus

Mittwoch, 19. März 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr ökumenische Bibelwoche, Treffpunkt Leben

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

19:45 Uhr Kinderkirchvorbereitung, Gemeindehaus

Donnerstag, 20. März 2025

14:30 Uhr Altenclub, Gemeindehaus

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

19:30 Uhr ökumenische Bibelwoche, Kath. Gemeindehaus

Samstag, 22. März 2025

15:00 Uhr All4One, Gemeindehaus



Ökumenische Bibelwoche

Vom **17. bis 20. März 2025** findet die ökumenische Bibelwoche der evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker, der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und des Treffpunkt Leben statt.

Thema in diesem Jahr ist das Johannesevangelium „Wenn es Himmel wird“.

Montag, 17. März 2025 Evang. Gemeindehaus Rottenacker, Jochen Reusch mit Johannes 2, 1–12: Fröhlich werden

Dienstag, 18. März 2025 Evang. Gemeindehaus Munderkingen, Dr. Thomas Pitour mit Johannes 6, 1–15: Satt werden

Mittwoch, 19. März 2025 Treffpunkt Leben, Thomas Kaspar mit Johannes 11, 1–44: Lebendig werden

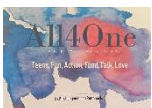
Donnerstag, 20. März 2025 Kath. Gemeindehaus Munderkingen, Michael Hain mit Johannes 9, 1–41: Hellsichtig werden

Die Abende beginnen um **19:30 Uhr**. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden!



Altenclub

Zum nächsten Treffen lädt das Team herzlich am **Donnerstag, den 20. März 2025 ab 14:30 Uhr** ins Gemeindehaus ein. Neben Kaffee und Kuchen und Zeit zum Reden wird an diesem Nachmittag fleißig gespielt.



All4One

Am **Donnerstag, den 20. März 2025**, treffen sich die Jugendlichen um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Rottenacker. „Punkt für Punkt“ lautet der Titel für diesen Abend.

Es geht Schlag auf Schlag weiter. Denn auch am **Samstag, 22. März 2025** ist um **15:00 Uhr** Treffpunkt in Munderkingen zu „Code und Compass“.

Engeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der Evang. Christuskirche und dem Evang. Gemeindehaus, ist wieder telefonisch erreichbar.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt:

07393 4997

E-Mail:

Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage:

www.kirche-munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“ vom 14. März 2025 bis 23. März 2025

Freitag, 14. März 2025

14:30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Hausen am Bussen

Die um 18:30 Uhr vorgesehene Eucharistiefeier in Hausen am Bussen fällt aus!

Samstag, 15. März 2025 Vorabend zum 2. Fastensonntag

17:30 Uhr Beichtgelegenheit in Munderkingen

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen



Sonntag, 16. März 2025 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

10:30 Uhr Firmgottesdienst in Munderkingen

10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Munderkingen

14:30 Uhr Firmgottesdienst in Unterstadion

13:30 Uhr Rosenkranz in Hausen am Bussen



Montag, 17. März 2025

17:00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion

18:30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 18. März 2025

10:00 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 19. März 2025 Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

07:30 Uhr Laudes in Munderkingen

15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

Donnerstag, 20. März 2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 21. März 2025

14:30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Emerkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterwachingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

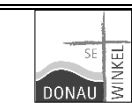


Samstag, 22. März 2025 Vorabend zum 3. Fastensonntag

- 17:30 Uhr Beichtgelegenheit in Munderkingen
18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Sonntag, 23. März 2025 3. Fastensonntag

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Emerkingen
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Grundsheim
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Munderkingen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier in Hausen am Bussen**
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
11:45 Uhr **Taufe von Emma Neubrand in Unterwachingen**
13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**
18:30 Uhr Bußfeier in Unterstadion



Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel

ZWEITER FASTENSONNTAG

16. März 2025

Zweiter Fastensonntag

Lesejahr C

1. Lesung:
Genesis 15,5-12.17-18

2. Lesung:
Philipper 3,17 – 4,1

Evangelium: Lukas 9,28b-36



Ilidiko Zavrakidis

» Petrus und seine Begleiter aber waren eingeschlafen, wurden jedoch wach und sahen Jesus in strahlendem Licht und die zwei Männer, die bei ihm standen. Und es geschah, als diese sich von ihm trennen wollten, sagte Petrus zu Jesus: Meister, es ist gut, dass wir hier sind. Wir wollen drei Hütten bauen, eine für dich, eine für Mose und eine für Elia «

5. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich am **Freitag, den 21. März 2025 um 14:30 Uhr zum Weggottesdienst in Emerkingen.**



Firmung 2025

Am **Sonntag, den 16. März 2025** wird **Pfarrer Pitour** den Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit das Sakrament der Firmung spenden. Die beiden Gottesdienste sind um **10:30 Uhr in Munderkingen** und um **14:30 Uhr in Unterstadion.**

Wir wünschen allen Firmlingen, ihren Paten und Familien einen schönen und gesegneten Firmtag und wollen sie in diesen Tagen besonders mit unserem Gebet begleiten.

Das Sakrament der Firmung empfangen: Nele Arnold, Niklas Bauernfreund, Emma Baumann, Sara Ćurak, Max Fiderer, Alicia Fischbach, Cynthia Fischer, Alina Frankenhauser, Lilith Fuhrer, Emma Gall, Leon Gaus, Silas Gerner, Tabea Jerg, Lana Jonaš, Leonie Kehrlé, Selina Kiefer, Lenny Knez, Chiara Köhle, Matteo Kopp, Leonie Lehr, Milena Lepej, Marcel Marczak, Simon Meisel, Marius Mischke, Benita Münst, Vincent Münst, Julian Neubrand, Letizia Neubrand, Sarah Neubrand, Tim Neuwirth, Marc Ottenbreit, Michael Phieler, Maja Postek, Joel Praßler, Jannes Rieger, Lukas Roth, Joel Scheffold, Dominik Schelkle, Amelie Schlecker, Celina Schweikert, Lea–Sophie Speck, Jana Thiel, Celine Unten, Iva Vidović, Violeta Vidović, Henry Walz, Paula Walz, Sean–Luka Weiß, Aleks Wojciechowski, Verena Wolf, Hannes Zilinski.



Osterkerzenaktion 2025

Die Osterkerzenaktion, die die KAB der Diözese Rottenburg–Stuttgart seit vielen Jahren durchführt, hat viel bewirkt!

Der Gewinn aus dem Verkauf unserer Osterkerzen und den Spenden, die wir im Rahmen dieser Aktion erhalten, dient der Unterstützung der sehr aktiven Bewegung Catholic Workers Movement (CWM) in Uganda, die der Katholischen Arbeitnehmer–Bewegung (KAB) in Deutschland entspricht.

Diese Organisation hat über 170 Basisgruppen, 48 Frauengruppen, 38 Jugendgruppen und 204 Spar- und Kreditgruppen in 12 von 19 Diözesen Ugandas. Eine davon ist die Diözese Masaka in der sich unserer Partnergruppen Bukoto und Bbuuliro befinden. In jeder dieser Gruppen treffen sich Menschen, um sich gegenseitig zu helfen, zu lernen und ihr Leben besser zu gestalten und um sich aus der Armut selbst zu befreien. Es ist eine große Freude zu erleben, wie engagiert, kreativ, vielfältig und von sozialem Geist getragen die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen sind.

Ob es sich um direkte Unterstützung von Armen, Waisen oder Behinderten, den Bau und die Unterstützung von Schulen, das Durchführen von Kampagnen zum Abbau von Gewalt in den Familien oder das gemeinsame Entwickeln und Betreiben von Projekten handelt, die CWM Mitglieder sind nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ überall aktiv. Sie sind dadurch ein wesentlicher Teil der Entwicklung der ugandischen Gesellschaft. Diese Entwicklung erfolgt nicht von oben, sondern wird von den Menschen an der Basis selbst gestaltet.

Mit dem Kauf einer Osterkerze wird sehr viel Gutes getan, gleichzeitig ist sie ein Zeichen der Erinnerung an die Auferstehung Jesus Christus.

Wer eine Osterkerze (die Kerzen sind bereits geweiht) erwerben möchte kann diese bei Peter Roth (Telefon: 07393 4996) und Jutta Lindner (Telefon: 07393 817 373) für 5,00 € erhalten.

„Markt“frühstück in Munderkingen für jeden / alle / groß / klein / jung / alt

- jeden 3. Freitag,
- am 21. März 2025 um 08:30 Uhr
- Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen



1. Stock (Aufzug vorhanden)
(Es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Schauen Sie vorbei,
Wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam

nette Gespräche,
neue Begegnungen

Mit 1€ sind
Sie schon dabei



Die charismatischen Gebetskreise laden ALLE recht herzlich ein zum Lobpreis- und Segnungsgottesdienst

Freitag, 21. März 2025 um 19:00 Uhr

Kirche St. Martinus, Prälat-Walter-Straße, 89584 Ehingen (Donau) – Kirchbierlingen

- 18:00 Uhr Beichtgelegenheit
- 18:30 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz
Lobpreis
- 19:00 Uhr Heilige Messe
anschl. Eucharistische Anbetung



Einladung zur Wanderung für Menschen in Trauer

Gemeinsam durch die Trauer gehen.

Vergangenes hinter sich lassen, jedoch nicht vergessen.

Sich Kraft und Trost aus der Natur holen. Wir wollen Ihnen die Chance bieten, bei kleinen Wanderungen Ihrer Trauer Raum zu geben. Frauen mit Ausbildung in der Trauerarbeit begleiten Sie. Wir geben Impulse zum Zuhören und Nachspüren. Die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten zu sein oder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, kann helfen den Verlust zu verarbeiten.



Nächstes Treffen: Samstag, 22. März 2025, 13:30 Uhr, Gasthaus „Rose“ in Munderkingen

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Nähere Infos: Gabriele Eisele, Tel. 07393 919725 oder Hospizgruppe Ehingen, Tel.: 07391 754176.

Zu dieser kleinen Wanderung laden Sie ganz herzlich ein:

Die Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Die Evang. Kirchengemeinden Munderkingen / Rottenacker, die Hospizgruppe Ehingen